Die Städtischen Realschulen.

Die Errichtung der Berliner Realschulen, die im Jahre 1884 ihren Anfang nahm, war die Ausführung eines Planes, den die Schulverwaltung der Stadt Berlin schon während der vorangehenden beiden Jahrzehnte verfolgt hatte. Seit dem Anfang der 60er Jahre schon war das Bedürfnis entstanden, den Söhnen des Mittelstandes eine Schulbildung zu gewähren, die über den von der Volksschule vermittelten Elementarunterricht beträchtlich hinausging, ohne die Jugend mit dem Erlernen der alten Sprachen zu belasten. Dieses Bedürfnis wurde noch dringender, als nach der Einigung Deutschlands jene intensive Entwickelung in Handel und Gewerbe einsetzte, die sehr bald höher gespannte Anforderungen an Wissen und Können, besonders in den Naturwissenschaften, der Mathematik und den fremden Sprachen stellte. Man gelangte zu der Notwendigkeit, eine neue Kategorie von öffentlichen Schulen zu schaffen, die diesen Anforderungen gerecht wurde und überdies den Abgehenden die Reife für den einjährigen Militärdienst verleihen sollte. Die Bemühungen der städtischen Schulverwaltung, eine solche Anstalt zu erlangen, blieben längere Zeit ohne Erfolg. Die Gründe lagen zum Teil in dem eigenartigen Lehrplan, den man aufgestellt hatte. Indessen hatte sich die Unterrichtsverwaltung des Preußischen Staates der Erkenntnis von der Notwendigkeit derartiger Bildungsanstalten nicht verschlossen und ihr durch Errichtung von lateinlosen Realschulen entsprochen, die im Jahre 1882 in die Reihe der höheren Lehranstalten eingefügt wurden. Die Zahl dieser Schulen war aber nur eine beschränkte.

Mittlerweile hatte Herr Stadtschulrat Bertram sein Amt in der Schulverwaltung der Stadt Berlin angetreten. Er nahm die Bestrebungen seiner Vorgänger, jene neue Kategorie von Schulen zu schaffen, wieder auf, mit der Modifizierung, daß er ihnen noch eine weitere Aufgabe stellte. Der Lehrplan sollte so beschaffen sein, daß er den von der obersten Klasse der Gemeindeschule abgehenden Knaben gestattete, in die 4. Klasse der neuen Anstalten aufgenommen zu werden. Dies aber war nur möglich, wenn der fremdsprachliche Unterricht erst auf dieser Stufe begann. Damit war der Erreichung des Zieles eine neue Schwierigkeit geschaffen*). Den fortgesetzten Bemühungen gelang es, diese Schwierigkeiten zu überwinden; doch mußte Bertram seinen anfänglich der staatlichen Unterrichtsverwaltung eingereichten Lehrplan in mehreren Punkten ändern. So konnte die erste Realschule als „Städtische Höhere Bürgerschule" im Oktober 1884 eröffnet werden. Es folgte dann im Oktober 1886 die Gründung der II. sowie im Oktober 1887 die der III. und IV. Höheren Bürgerschule. Bedeutsam für das Schicksal der neuen Schulgattung war der Erfolg der ersten mündlichen Entlassungsprüfung an der I. Höheren Bürgerschule, die am 3 .März 1888 stattfand, und in der sämtliche Prüflinge für reif erklärt wurden. Dementsprechend wurde der Anstalt durch Verfügung des Reichskanzlers die Berechtigung verliehen, ihren mit dem Zeugnisse der Reife ent-

*) Die pädagogische Begründung des Bertramschen Lehrplanes, sowie eine eingehende Darstellung der Vorgeschichte der Berliner Realschulen findet man in der Festschrift des Direktors der Bertram-Realschule, Dr. Robert Pohle: Zur Geschichte der Berliner Realschulen; Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1910.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

lassenen Schülern das Zeugnis über die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst auszustellen. Durch Erlaß vom 18. Januar 1892 verfügte der Preußische Kultusminister, daß die Höheren Bürgerschulen mit Beginn des neuen Schuljahres den Namen „Realschule" anzunehmen hätten. Zur Zeit bestehen in Berlin 14 städtische Realschulen, die alle dieselbe Berechtigung besitzen wie die erste Realschule.

Die Vierte Realschule.

Gründung und Wachstum.

Die Vierte Realschule wurde als „Städtische Höhere Bürgerschule" am 13. Oktober 1887 mit drei Klassen, einer 6., einer 5. und einer 4., und mit 144 Schülern eröffnet, deren Zahl im Laufe des Winterhalbjahres auf 152 stieg. Das Lehrerkollegium setzte sich aus dem Rektor Dr. Otto Reinhardt, zwei ordentlichen Lehrern, einem wissenschaftlichen Hilfslehrer und vier technischen Lehrern zusammen. Die Anstalt wurde zunächst provisorisch in den Räumen der 125. Gemeindeschule, Andreasstraße 16a, untergebracht. Zu Ostern 1888 kam eine zweite 4. Klasse und eine 3. Klasse, zu Michaelis 1888 eine zweite 3. Klasse hinzu, so daß die Anstalt Ostern 1889 sechs Klassen hatte, in denen 257 Schüler unterrichtet wurden. Während des folgenden Schuljahres kamen zwei 2. Klassen hinzu, von denen die eine zu Ostern 1889, die andere zu Michaelis eröffnet wurde. Die Schülerzahl stieg auf 317, die Zahl der angestellten Lehrer auf 10, die Gesamtzahl der Lehrer auf 16.

Mit diesem stetigen Vorwärtsgehen hatte die Entwickelung der äußeren Angelegenheiten der Anstalt nicht gleichen Schritt gehalten. Der Bau eines eigenen Schulhauses war noch nicht in Angriff genommen, und es ließ sich voraussehen, daß die Schule vollendet werden würde, ohne eine eigene Heimstätte zu besitzen. Die beengenden äußeren Verhältnisse wirkten nachteilig auf den Unterricht. Der Zeichenunterricht mußte in überfüllten Klassenräumen erteilt werden. Für die Physik war weder ein besonderes Unterrichts-, noch Vorbereitungszimmer vorhanden. Die Turnhalle stand nur in 12 wöchentlichen Stunden zur Verfügung. Endlich konnte die Verdoppelung der beiden unteren Klassen, welche von der vorgesetzten Behörde als Bedingung der Anerkennung der Anstalt gefordert wurde, nicht ausgeführt werden, weil keine Räume dazu vorhanden waren.

Im Laufe des Schuljahres 1890/91 wurden zwei 1. Klassen eröffnet, und Michaelis 1890 konnte, nachdem die erforderlichen Räume endlich zur Verfügung gestellt waren, die dringend notwendige Teilung der beiden untersten Klassen ausgeführt werden, so daß von Michaelis 1890 ab die Anstalt die volle Zahl ihrer Klassen, nämlich 12, hatte, und die Organisation der Anstalt vollendet war. Die Schülerzahl betrug 397.

Mit Genehmigung des Herrn Kultusministers fand gegen Ende des Wintersemesters am 26. und 27. Februar 1891 unter dem Vorsitz des Königl. Kommissarius, Herrn Provinzialschulrats Gruhl, die erste Entlassungsprüfung statt, bei der als Vertreter des Magistrats Herr Stadtschulrat Bertram anwesend war. Sämtliche 11 Prüflinge bestanden die Prüfung. Schon vorher, vom 20. bis 24. November 1890, hatte der Königl. Kommissar eine Revision der Anstalt und am 25. November eine Konferenz abgehalten, in der er die Resultate seiner Beobachtungen einer eingehenden Besprechung unterwarf. Auf Grund des vom Königl. Kommissar erstatteten Berichtes und der ersten Entlassungsprüfung wurde die Anstalt durch Ministerialerlaß vom 14. April 1891 als Höhere Bürgerschule im Sinne des Lehrplans vom 31. März 1882 anerkannt, und durch Ministerialerlaß vom 5. Mai 1891 ward ihr die

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf